

Erziehungsarbeit und ist damit ein ständiges Anliegen schöpferischen und pädagogischen Denkens und Handelns aller am Erziehungsprozeß der Strafgefangenen Beteiligten.

Es ist davon auszugehen, daß das Erziehungsziel, um als Führungsmittel des Erziehungsprozesses wirksam zu werden, eine informierende, eine orientierende und eine aktivierende Funktion auszuüben hat : Es informiert, indem es Aussagen über die zu erreichenden Ergebnisse macht, es orientiert durch die Auswahl, Akzentuierung und Wertung, und es aktiviert, indem es Forderungen stellt und in diesen Forderungen das objektiv Notwendige als das subjektiv Erstrebenswerte ausweist. A. S. Makarenko führt hierzu aus, daß eine Erziehungsarbeit, die kein klares, detailliertes und in seinen Einzelheiten bekanntes Ziel verfolgt, eine unpolitische Angelegenheit ist. Er verlangt, daß jeder Pädagoge bei allen seinen Handlungen die gesteckten Ziele niemals aus den Augen läßt.<sup>34</sup>

I Die Erziehung im sozialistischen Strafvollzug hat die Strafgefangenen darauf vorzubereiten, daß sie sich nach ihrer Entlassung und Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben diszipliniert verhalten, in Bewährungs- und Entscheidungssituationen nicht ratlos sind, versagen oder fehlgehen, sondern das Richtige tun. Nicht alles, was auf die Entlassenen zukommt, läßt sich vorausschauen und nicht alle möglichen Verhaltensbereitschaften und Reaktionsweisen können planend vorweggenommen werden. Was aber bei den Strafgefangenen vorausgesehen werden kann und muß, sind die *Grundpositionen* und *Grundüberzeugungen*.

Die Planung der Erziehungsarbeit im sozialistischen Strafvollzug verlangt zunächst, als Richtungspunkte die gesellschaftlichen Ziele, Aufgaben und Forderungen zu erfassen... Ausgehend davon kommt es darauf an, den aktuellen Stand in der Entwicklung des Bewußtseins der Strafgefangenen zu kennen und die konkreten Bedingungen in den jeweiligen Erziehungsbereichen zu berücksichtigen. In der Erziehungsarbeit ist es immer erforderlich, sich auf die gestellten Ziele zu orientieren und dabei die Ausgangssituationen gleichfalls zu beachten. Sind den am Erziehungsprozeß Beteiligten diese Faktoren nicht bekannt, werden kaum wirksame erzieherische Maßnahmen eingeleitet und gute Erfolge erzielt werden können. Die Leitung des Erziehungsprozesses verlangt deshalb auch in den Strafvollzugseinrichtungen die Einheit von Analyse und Planung des erzieherischen Geschehens für jede einzelne Phase und Aufgabe.

I Die Beurteilung Strafgefangener ist praktisch eine etappenweise  
I vorgenommene Resultatermittlung der erzieherischen Einflüsse  
I „mit den dazu erforderlichen Schlußfolgerungen für die  
j Erzieher, die Strafrechtsverletzer selbst, den Erziehungsinhalt, die

<sup>34</sup> Vgl. dazu Werke, Fünfter Band, a. a. O., S. 113 und 510.